

Eingang: 23. März 2009
Nr. 062/2009

Mirjam Kalt
Einwohnerrätin
Kuonimattstrasse 8
6010 Kriens

Kriens, 22.3.09

Gemeindekanzlei
Bruno Bienz
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Motion

Zurückweisung von Vorstössen

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, folgende Motion zu überweisen:

Die Geschäftsleitung wird aufgefordert, Vorstösse, deren Form nicht mit dem Sachinhalt übereinstimmen, den entsprechenden Ratsmitgliedern zurückzugeben, bevor sie im Rat traktandiert und behandelt werden. So hat das Ratsmitglied die Möglichkeit, den Vorstoss zu ändern, so dass Form und Inhalt übereinstimmen. Die Geschäftsleitung erhält somit den Auftrag, die Geschäftsordnung entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Während der Ratsdebatten zeigt sich immer wieder, dass Vorstösse die in Form und Inhalt widersprüchlich sind, Verwirrungen auslösen. Beispielsweise wenn der Inhalt eines Postulats Forderungen aufweisen, die einer Motion gleichkommen. Die Ratsmitglieder wissen dann nicht, was im Vordergrund steht, ob es um die Behandlung der Inhalte als Postulat oder als Forderungen geht. Bei verschiedenen Diskussionen gab dies immer wieder zu Verwirrung und zu einer verlängerten Diskussion Anlass. Gleichzeitig geht es auch darum, in der Öffentlichkeit klar und transparent aufzutreten. Die Bevölkerung kennt oft den Unterschied zwischen Motion und Postulat nicht. Auch in den Medien wird ein Postulat oft so dargestellt, wie wenn es sich um Forderungen handelt, die bei Überweisung des Geschäfts dann umgesetzt würden, was ja nicht der Realität entspricht, denn bei einem Postulat werden ja zuerst die Inhalte überprüft.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Mirjam Kalt
Einwohnerrätin Grüne Kriens